

Ruth Enggruber

Kritische Notizen zum Empowerment-Konzept in der Sozialen Arbeit

1. Vorbemerkungen

Direkt zu Beginn meines Beitrages möchte ich klarstellen, dass ich grundsätzlich mit dem Empowerment-Konzept in der Sozialen Arbeit übereinstimme. Dies gilt vor allem für die Verständnisse *psychologischen* und *politischen Empowerments*, die Norbert Herriger (2010) für die Soziale Arbeit präzisiert und bereits vor 14 Tagen in dieser Ringvorlesung vorgestellt hat. Trotz dieser grundlegenden Zustimmung möchte ich hier einige kritische Notizen dazu anmerken und Widersprüche herausarbeiten, die meines Erachtens in das Empowerment-Konzept systematisch eingelassen sind. Die selbstkritische Reflexion und Selbstvergewisserung der eigenen sozialpolitischen Verstrickungen und gesellschaftlichen Bedingungen sind spätestens seit den 60er Jahren des letzten Jahrtausends konstitutiv für das Selbstverständnis der Profession und Wissenschaftsdisziplin Soziale Arbeit (siehe z. B. Marburger 1979, aktuell May 2010). Deshalb ist sie meines Erachtens auch im Rahmen dieser Ringvorlesung zu leisten.

Bei meiner kritischen Auseinandersetzung, die sich letztlich nur auf Notizen beschränken kann, beziehe ich mich sowohl auf aktuelle Theoriediskurse in der Sozialen Arbeit als auch auf vorzufindende Positionen zum Empowerment-Ansatz sowie empirische Ergebnisse aus der Praxis der Sozialen Arbeit. Zur Strukturierung meiner Überlegungen hat Norbert Herriger (2010, S. 81 ff.) selbst Vorarbeit geleistet. Er fügt die Einwände gegen Empowerment, er bezeichnet sie zugespitzt als „Vorwürfe, die kritisch gegen dieses berufsethische Überzeugungsmodell ins Feld geführt werden“ (ebd. S. 81), in den folgenden drei Argumentationslinien zusammen:

- (1) „Die Ideologie des autonomen Subjekts und die Nicht-Beachtung von realen Leidenserfahrungen“ (ebd. S. 81)
- (2) „Die Ideologie des ‚Ellenbogen-Menschens‘“ (ebd. S. 83)
- (3) „Die neoliberale Umarmung des Empowerment-Konzeptes“ (ebd. S. 84).

Bevor ich mich mit diesen einzelnen Kritiksträngen beschäftigen werde, werde ich zunächst auf einige terminologische Schwierigkeiten des Empowerment-Begriffs und seine vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten eingehen.

2. Fragen an die Begrifflichkeit und Verwendung von *Empowerment*

Die Probleme bei der Begriffsbestimmung erläutert Ulrich Bröckling (2003, S. 323) in seiner überaus kritischen Positionierung zu *Empowerment* folgendermaßen: „Der Terminus bezeichnet sowohl eine Wertorientierung, an der sich das Handeln ausrichten soll, wie auch ein theoretisches Modell, um Transformationen auf individueller, organisatorischer und gesellschaftlicher Ebene zu beschreiben.“ Angesichts dieser schillernden Begrifflichkeit überrascht nicht, dass in der Sozialen Arbeit bisher eine systematische Einordnung von *Empowerment* fehlt: Während Norbert Herriger, wie bereits zitiert, *Empowerment* als „berufsethisches Überzeugungsmodell“ (ebd. S. 81) bzw. „professionelle Handlungsethik“ (ebd. S. 240) mit entsprechenden organisatorischen Rahmenbedingungen und Handlungsmethoden bezeichnet und damit vor allem auf professionelle Wert- und Grundhaltungen abstellt, sehen andere darin eine Methode oder sogar eine eigene „Theorie Sozialer Arbeit“ (Weber 2009, S. 17). Aufgrund seiner offenen Bedeutung ist das Empowerment-Konzept auch in anderen Wissenschaften und Praxisfeldern aufgegriffen worden (Herriger 2010, S. 240, Bröckling 2003). Schließlich ist die Selbstermächtigung der Subjekte, ihr Leben selbst zu bestimmen und aktiv (mit) zu gestalten, auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht z. B. für die Personalentwicklung und -organisation in Unternehmen interessant. Ebenso rekurren Soziologie und Politikwissenschaft auf Empowerment, wenn es um soziale Bewegungen generell oder speziell um Emanzipationsbewegungen in Ländern der internationalen Entwicklungszusammenarbeit geht, so wie dies Walter Eberlei in der letzten Veranstaltung dieser Ringvorlesung skizziert hat. Nicht zu vernachlässigen ist die Psychologie, die mit ihren Hinweisen zu einer im ganzheitlichen Sinne gesunden Lebensführung zum umfassenden psychischen, physischen und sozialen Wohlbefinden der Menschen beitragen möchte. Angesichts der vielseitigen Deutungs- sowie damit verbundenen Nutzungsmöglichkeiten kann *Empowerment* mit Ulrich Bröckling (2003, 2008) auch als „Sozialtechnologie“ bezeichnet werden, die politisch für viele attraktiv sei: „Die Linke benutzte Empowerment, um politischen Widerstand zu mobilisieren, die Rechte, um ökonomisch rationale und unternehmerische Akteure zu erzeugen“ (2003, S. 325).

Dieser kurze Ausflug in die terminologischen Unschärfen und vielfältigen Inanspruchnahmen von *Empowerment* soll hier genügen, um zu zeigen, dass „Empowerment ... in den letzten Jahren zu einem ‚Mode-Konzept‘ innerhalb der politischen, wissenschaftlichen und praktischen Diskurse geworden“ ist, wie Norbert Herriger (2010, S. 240) selbst feststellt. Umso mehr sind aus meiner Sicht kritische Reflexionen zum Empowerment-Konzept in der Sozialen Arbeit sowohl aus einer kritisch-theoretischen Perspektive als auch in seiner sozialpolitischen Verwobenheit gefordert. Dazu werde ich mich im Folgenden auf die Arbeitsdefinition von Norbert Herriger (2010, S. 20) einlassen:

„Der Begriff ‚Empowerment‘ bedeutet Selbstbefähigung und Selbstermächtigung, Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung. Empowerment beschreibt mutmachende Prozesse der Selbstbemächtigung, in denen Menschen in Situationen des Mangels, der Benachteiligung oder gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, in denen sie sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen.“

Diese Definition, die sich sowohl auf das Handlungsziel als auch auf die Förder- und Lernprozesse einer Empowerment-Praxis in der Sozialen Arbeit bezieht und damit auch eine Wertorientierung transportiert, impliziert ein Menschenbild, das Norbert Herriger (ebd., S. 72 ff.) mit der „Philosophie der Menschenstärken“ umreißt. In kritischer Lesart ist damit die Vorstellung eines „autonomen Subjekts“ verbunden, das flexibel in unterschiedlichen gesellschaftlichen Lebensbedingungen zu einer selbstbestimmten Lebensführung mächtig ist.

3. „Die Ideologie des autonomen Subjekts und die Nicht-Beachtung von realen Leidenserfahrungen“

Die Kritik, dass hinter dem Empowerment-Konzept das ideologische Konstrukt eines „autonomen Subjekts“ steht, werde ich im Folgenden aus zwei verschiedenen Perspektiven einordnen und erläutern.

Bezugnahme auf die „structure/agency-Debatte“ (Raithelhuber 2008) in der Sozialen Arbeit

Die Kritik an der „Ideologie des autonomen Subjekts“ recurriert meines Erachtens auf die alte systematische Frage der Sozialen Arbeit, wie Menschen als Akteure in ihrer sozialen Umwelt betrachtet werden (Homfeldt/ Schröder/ Schweppe 2008, S. 7): Werden sie als handlungsmächtige Akteure, also ausgestattet mit „agency“, verstanden als Handlungsmächtigkeit, konstruiert, die ihre materielle und soziale Umwelt und damit auch ihre subjektive Lebensführung nach ihren Bedürfnissen und Interessen gestalten können, oder werden sie eher als ‚Opfer‘ sozialer Strukturen verstanden mit den damit verbundenen Zumutungen, Belastungen und Leidenserfahrungen. Das Denken in den gängigen Dualismen von Struktur und Handlung reicht weit in die sozialwissenschaftliche Theoriebildung hinein. In den letzten Jahren wird versucht, diese dualistische Betrachtung in integrativen Theoriezugängen aufzuheben und Struktur sowie Handlung systematisch aufeinander zu beziehen (Raithelhuber 2008). Allerdings rekonstruiert Eberhard Raithelhuber (2008, S. 36) „die Debatte um *structure/agency* als unendliche Geschichte“, weil es bisher in den diskutierten Sozialtheorien zum Beispiel von Anthony Giddens, Barry Barthes und Pierre Bourdieu nicht gelungen ist, den Dualismus von Struktur und Handlung bzw. *structure* und *agency* zu überwinden und integrative Theorien zu entwickeln (Raithelhuber 2008; Ziegler 2008). Verweisen möchte ich auf die übernächste Veranstaltung im Rahmen dieser Ringvorlesung am 19.11.12, in der Lars Schmitt das Habituskonzept von Pierre Bourdieu aufnehmen und aus dieser Perspektive das Empowerment-Konzept einordnen und präzisieren wird.

Trotz der bisher sozialtheoretisch nicht aufgelösten Dichotomie zwischen Struktur und Handlung ist die *structure/agency*-Debatte für meine Überlegungen relevant. Denn einerseits werden im „Modell der Menschenstärken“ die „realen Leidenserfahrungen“ (Herriger 2010, S. 81 f.) der Adressat_innen Sozialer Arbeit ausdrücklich thematisiert. Zudem klassifiziert Norbert Herriger (2010, S. 80) das Empowerment-Konzept als „sozialaufklä-

erisches Programm“, in dem ausdrücklich im Rahmen politischen Empowerments für soziale Gerechtigkeit eingetreten werde. Dennoch werden Strukturen sozialer Ungleichheit und die ungleiche Verteilung gesellschaftlich wertgeschätzter Güter wie soziales Ansehen, Einflussmöglichkeiten und damit auch Handlungsfähigkeit und –mächtigkeit nicht systematisch in das Theoriekonzept eingearbeitet (Ziegler 2008, S. 88). Stattdessen werden die Fähigkeiten zur Selbstbestimmung, Selbstermächtigung und Selbstorganisation der Subjekte einseitig betont und herangezogen, um strukturell bedingte Notlagen zu verändern. Zugespitzt könnte aus einer Ungleichheitstheoretischen Perspektive gesagt werden: Die Verbesserung ihrer eigenen Lebenslagen wird mittels Förderung von Autonomie und Selbstermächtigung gerade an die Menschen delegiert, die zuvor von Seiten der Sozialen Arbeit als „ohnmächtig“ adressiert wurden, weil sie in ‚ohnmächtig machenden‘ Strukturen von Armut, fehlender Macht und Einflussmöglichkeiten sowie sonstigen Bedingungen sozialer Ungleichheit leben. Dabei belegen zahlreiche Studien zu sozialen Bewegungen die engen Zusammenhänge zwischen politischen Macht- und Einflussmöglichkeiten auf der einen und sozialer Herkunft der sich Organisierenden auf der anderen Seite (z. B. Ziegler 2008; Wagner 2012). Macht ist zwar mit Ulrich Bröckling (2003, S. 327, 2008) eine soziale Ressource, die grundsätzlich allen zugänglich ist, sie ist aber sehr ungleich verteilt. Somit ist zwar einerseits das mit dem Empowerment-Konzept verfolgte Ziel, Menschen dazu anzustiften und zu befähigen, sowohl in ihrem Lebensumfeld als auch auf meso- und makropolitischen Ebene machtvoll ihre eigenen Interessen einzubringen und zu vertreten (Herriger 2010, S. 81), ein ehrenwertes und auch zu unterstützendes Anliegen. Andererseits ist es erheblichen Risiken des Scheiterns ausgesetzt, denn mit Thomas Wagner (2012, S. 29) „gestaltet sich der Zugang unterprivilegierter Bevölkerungsgruppen zu einer effektiven politischen Repräsentation ihrer Interessen grundsätzlich prekär, weil gerade sie nur über eine schmale materielle und symbolische Ressourcenbasis zur Akkumulation eigener politischer Machtmittel verfügen.“

Mit dieser Argumentation möchte ich keineswegs das von Norbert Herriger (2010, S. 54 ff.) auch aus meiner Sicht zu Recht kritisierte defizitorientierte Klient_innenbild samt seiner „entmutigenden Opfer-Zuschreibungen“ (ebd. S. 82) wieder aufleben lassen. Gerade Empowerment-Konzepte haben in den letzten Jahren zur Überwindung des damit einhergehenden paternalistischen Fürsorgekonzeptes, in dem die Adressat_innen Sozialer Arbeit nur mit ihren Defiziten und damit auch ‚Behandlungsbedarfen‘ im Mittelpunkt standen, erheblich beigetragen. Dennoch ist aus einem Verständnis Kritischer Sozialer Arbeit zu kritisieren, dass die realen Machtverhältnisse und Lebenslagen der Menschen als Ansatzpunkte zur Lösung sozialer Probleme vernachlässigt werden. Denn in erster Linie stehen im Empowerment-Konzept die Selbstermächtigung des als autonom bestimmten Subjekts und die Förderung seiner Problemlösungskompetenzen im Fokus. „Zweifellos liegt darin eine Psychologisierung (und damit Individualisierung) wenn schon nicht der Problemursachen, so doch der Wege zu ihrer Lösung“, wie Ulrich Bröckling (2003, S. 330) kritisch feststellt.

Auf diese Weise wird zum einen aus sozialtheoretischer Sicht das Wechselverhältnis zwischen Struktur und Handlung bzw. structure und agency zu stark auf die Handlungsmächtigkeit der Subjekte reduziert. Zum anderen steht aus professionsethischer Sicht

eine sich so verstehende Soziale Arbeit in der Gefahr, ihre Ansprüche politischer Einmischung zur Veränderung von sozialen Machtverhältnissen und zum Abbau sozialer Ungleichheit an die Klient_innen zu delegieren. Deshalb schlage ich vor, das Empowerment-Konzept auf der Basis sozialtheoretischer Überlegungen zur „structure/agency-Debatte“ weiterzuentwickeln. Möglicherweise wird dazu – wie bereits erwähnt – Lars Schmitt in der kommenden Woche auf der Basis der Habitustheorie von Pierre Bourdieu einen Beitrag leisten.

Bezugnahme auf den Normalisierungs- und Normativitätsdiskurs in der Sozialen Arbeit – oder ‚Paternalistische Fürsorge und Expertentum im neuen Gewand‘

Als weiteren Diskussionsstrang zur „Ideologie des autonomen Subjekts“ beziehe ich mich in einem ersten Schritt auf den Normalisierungsdiskurs in der Sozialen Arbeit, wie er beispielsweise in dem von Fabian Kessl und Melanie Plöber (2010) herausgegebenen Sammelband geführt wird. Aus dieser Perspektive lassen sich zu der auch von mir ausdrücklich unterstützten Forderung nach Abkehr von defizitorientierten Klient_innenbildern zwei Widersprüche im Empowerment-Konzept rekonstruieren: Zum einen wird nicht problematisiert, dass auch dort nicht vollständig auf Defizitzuschreibungen und damit Stigmatisierungsprozesse mit entsprechenden Identitätszumutungen für die Betroffenen verzichtet werden kann. Bereits oben habe ich angedeutet, dass die Menschen in der Logik der Sozialen Arbeit zunächst als ‚ohnmächtig‘ und ‚machtlos‘ adressiert werden müssen, um überhaupt als Klient_innen anerkannt zu werden, die dann wiederum mit Bezug zu ihren Ressourcen zur Selbstermächtigung und Selbstbestimmung befähigt werden sollen. Dies gilt auch für Empowermentprozesse im Rahmen von sozialraumorientierter Sozialer Arbeit, so wie sie nächste Woche in dieser Ringvorlesung von Reinhold Knopp vorgestellt werden wird. Die Identifizierung von sogenannten „Stadtteilen mit besonderem Erneuerungs- oder Entwicklungsbedarf“ ist für die Bewohner_innen mit erheblichen Diskriminierungen und entsprechenden Identitätszumutungen verbunden (Kessl/Reutlinger 2007).

Zum anderen verfügen die Professionellen als Expert_innen qua ihrer jeweiligen institutionellen Verankerung im wohlfahrtsstaatlichen Gefüge über die entsprechende Definitionsmacht. Sie entscheiden über den Ein- und Ausschluss von Klient_innen entlang von normativen Konstruktionen von Hilfebedürftigkeit und Unterstützungswürdigkeit (Mecheril/ Melter 2010). Mithin ist es aufgrund der der Sozialen Arbeit immanenten Logik gar nicht möglich, auf jegliche „entmündigende Expertenurteile“ (Herriger 2010, S. 77), so wie im Empowerment-Konzept gefordert, zu verzichten. Stattdessen werden sie systematisch vorgesetzt.

Im Verständnis von Empowerment sehen die Expert_innen die Klient_innen also einerseits nicht mehr als passive, zu ‚behandelnde‘ Objekte sozialpädagogischer Intervention. Andererseits entscheiden sie aber mittels Zuschreibungspraktiken darüber, wer Zugang zu institutionellen Ressourcen erhält und damit ermächtigt wird und wer davon ausgeschlossen bleibt (Bröckling 2003, S. 330). Auch Norbert Herriger (2010, S. 219 ff.) thematisiert diese „Ungleichverteilung von Macht“ und plädiert für „Sharing power“ in dem Sinne, dass die Professionellen „die strukturellen Arrangements der Macht wie auch die stillen Verführungen zum Mächtig-Sein stets einer bewussten und kritischen Reflexion

zugänglich machen können“. Als Appell zur kritischen Selbstreflexion der Zusammenarbeit mit den Klient_innen teile ich diesen Anspruch. Allerdings erschließt sich mir nicht seine Relevanz für die grundsätzliche Entscheidung darüber, wer Zugang zu den institutionellen Ressourcen Sozialer Arbeit hat oder weiterhin erhält. Damit stellen sich grundlegende Fragen nach den normativen Entscheidungsgrundlagen und die darin eingelassenen Normalitätsvorstellungen. In diesem Zusammenhang verweist Ulrich Bröckling (2003, S. 330) auf das mit der „Philosophie der Menschenstärken“ verbundene Menschenbild, das Norbert Herriger (2010, S. 73 f.) wie folgt formuliert:

„Das Subjektmodell des Empowerment-Konzeptes ... ist getragen von dem festen Glauben an die Fähigkeiten des Individuums, in eigener Kraft ein Mehr an Autonomie, Selbstverwirklichung und Lebenssouveränität zu erstreiten – und dies auch dort, wo das Lebensmanagement der Adressaten sozialer Hilfe unter einer Schicht von Abhängigkeit, Resignation und ohnmächtiger Gegenwehr verschüttet ist.“

Nicht nur dieses Menschenbild, sondern auch die so genannte „Ressourcentaxonomie“ (ebd., S. 95 ff.), in der Personen- und Umweltressourcen klassifiziert sind, beinhalten nach meiner Lesart eine bunte Vielfalt gegenwärtig in der Gesundheitswissenschaft, Psychologie und Soziologie benannter Vorstellungen eines ‚guten Lebens‘, die in den Ermächtigungsprozessen der Sozialen Arbeit verfolgt und realisiert werden sollen. Dies führt zu einem weiteren im Empowerment-Konzept meines Erachtens enthaltenen systematischen Widerspruch: Einerseits wird zwar der Respekt für die eigene Zeit, eigenen Wege und Deutungen sowie für unkonventionelle Lebensentwürfe der Klient_innen eingefordert (Herriger 2010, S. 76 ff.), andererseits enthalten das Subjektmodell und die „Ressourcentaxonomie“ zahlreiche Normalitätsstandards und Konstruktionen eines guten und damit anzustrebenden Lebens. Zugegebener Maßen sehr pointiert stellt sich in Anlehnung an Klaus Günther (2002) die grundsätzliche Frage, ob sich das Individuum „als autonomes Subjekt“ auch ‚selbstbestimmt gegen seine Selbstbestimmung‘ entscheiden und sein bisheriges Leben in Abhängigkeiten und prekarierten Verhältnissen einem „Mehr an Autonomie, Selbstverwirklichung und Lebenssouveränität“ vorziehen kann.

Zumindest die nachdrücklich vorgetragene Forderung von Respekt und Anerkennung unkonventioneller Lebensentwürfe im Empowerment-Konzept (Herriger 2010, S. 85) lässt diese Interpretation zu, was allerdings von Hans-Uwe Otto, Albert Scherr und Holger Ziegler (2010, S. 145 f.) als „naiver Subjektivismus“ auf einer individuellen und „kultureller Relativismus“ auf einer kollektiven Ebene gegeißelt wird. Denn Menschen richten sich bekannter Maßen in ihren prekarierten Lebensverhältnissen ein und passen ihre Wünsche und Ansprüche an ein zufriedenstellendes Leben entsprechend an (ebd. S. 151 ff.). Deshalb sei die Position, die Problemlösungen den Klient_innen zu überlassen und die Wertorientierung Sozialer Arbeit auf Konzepten subjektiv empfundenen Wohlergehens zu begründen, „letztlich selbst affirmativ gegenüber den Resultaten gesellschaftlicher Repressions- und Ausbeutungsverhältnisse“ (Brumlik/ Keckeisen, zit. in Otto/ Scherr/ Ziegler 2010, S. 146). Sie plädieren deshalb für eine objektivierte normative Basis Sozialer Arbeit und bringen den Capabilities Ansatz der Befähigungsgerechtigkeit in der Fassung von Martha Nussbaum in den Normativitätsdiskurs ein. Dieser Vorschlag wird jedoch von Horst Bossong (2011, S. 599) als „harter Paternalismus“ grundlegend abgelehnt, weil mit ihm bestimmte Vorstellungen eines guten Lebens als allgemeingültig gesetzt werden.

Damit verbunden sei die Anmaßung, die Lebens- und Alltagspraxen anderer, auch die der Klient_innen Sozialer Arbeit, „als minder geglücktes, unrichtiges oder vertanes Leben zu qualifizieren“ (ebd., S. 595), was als normatives Grundverständnis Sozialer Arbeit schlichtweg abzulehnen sei.

Letztlich kann hier die Widersprüchlichkeit nicht aufgeklärt werden, ob das Empowerment-Konzept im lebensweltlichen Sinne von Hans Thiersch (2009) normativ im subjektiven Wohlergehen der Klient_innen seinen normativen Bezugspunkt hat, oder ob nicht doch ‚still und leise‘ das Menschenbild und die „Ressourcentaxonomie“ als verdeckte normative Vorstellungen von Normalität und gutem Leben wirksam sind.

4. „Die Ideologie des Ellenbogen-Menschen“

Mit dem Bild des „Ellenbogen-Menschen“ thematisiert Norbert Herriger (2010, S. 83 f.) die am Empowerment-Konzept geübte Kritik, dass dem „Modell der Menschenstärken“ im ideologischen Sinne ein auf die Durchsetzung seiner Interessen bedachtes Subjekt, das unbeirrt seinen eigenen Weg gehe, zugrunde liege. Dieser Interpretation der „Heroisierung von Ich-Stärke“ widerspricht Norbert Herriger (ebd. S. 84) ausdrücklich: „Das Modell der Menschenstärken verweist vielmehr auf die soziale Bezogenheit des einzelnen und investiert seine Hoffnungen in die produktive Kraft der Ressource Solidarität.“

Aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive ist dieses Verständnis von *Er- und Bemächtigung* als zu individualistisch zu hinterfragen. Denn mit Joachim Weber (2009, S. 11) ist „Macht ... zunächst nicht solidarisch, sondern widerständig, und in dieser Widerständigkeit erfüllt sie ihren politischen Zweck.“ Vor dem Hintergrund dieses Machtverständnisses kann das dem Empowerment-Konzept zugrundeliegende Gesellschaftsbild als harmonisierend bezeichnet werden, weil gesellschaftliche Konflikte ausgeblendet bleiben. Einerseits wird durch „psychologisches Empowerment“ (Herriger 2010, S. 190) das „autonome Subjekt“ angerufen und zur Selbstermächtigung befähigt. Andererseits sollen im Rahmen von „politischem Empowerment“ (ebd., S. 206) auch kollektive Selbstorganisationen, sei es als Gruppen, auf Stadtteilebene oder im Rahmen sozialer Bewegungen, zu „politischer Partizipation“ und bürgerschaftlichem Engagement bestärkt und ermächtigt werden. Dass Individuen, Gruppen oder soziale Bewegungen durchaus unterschiedliche politische Ziele verfolgen können und damit Konflikte und politische Auseinandersetzungen unvermeidbar sind, wird nicht thematisiert. Aber in politischen Machtkämpfen geht die Solidarität unweigerlich verloren. Deshalb ist nach Hannah Arendt (zit. in Weber 2009, S. 13) „Solidarität ... das Privileg der Ohnmächtigen“. Denn „die (solidarische) Menschlichkeit hat die Stunde der Befreiung noch niemals auch nur um eine Minute überlebt. Das heißt nicht, dass sie nichts sei, sie macht in der Tat die Erniedrigung ertragbar; aber es heißt, dass sie politisch irrelevant ist.“

In meiner Lesart bezieht sich somit die Kritik, die Norbert Herriger in das Bild der „Ideologie des Ellenbogen-Menschen“ gefasst hat, nicht auf das ‚heroische, unsolidarische Subjekt‘. Vielmehr ist aus einer politikwissenschaftlichen Sicht kritisch zu notieren, dass

im harmonisierten Machtverständnis des Empowerment-Konzeptes soziale Konflikte und machtpolitische Auseinandersetzungen mit dem normativen Verweis auf Solidarität ausgeblendet werden. Exemplarisch kann dazu auf die bürgerschaftliche Kampagne gegen die Hamburger Schulreform verwiesen werden, in der sich die mit Abstiegsgefahren konfrontierte Mittelschicht ohne eine milieuübergreifende Solidarität gegen Angleichungsprozesse nach unten erfolgreich gewehrt hat (Wagner 2012, S. 31). Kurz zusammengefasst mit Ulrich Bröckling (2003, S. 331) ist die herrschende „Vorstellung einer zwar nicht prästabilisierten, aber mittels Empowerment zu stabilisierenden Harmonie zwischen individuellem *pursuit of happiness*, Organisationsentwicklung und gesellschaftlicher Integration“, in weiterführenden Überlegungen zum Empowerment-Konzept zu hinterfragen.

5. „Die neoliberale Umarmung des Empowerment-Konzeptes“

Die mit Chiffren vom „aktivierenden Sozialstaat“ oder „sozialinvestiven Sozialstaat“ bezeichnete Sozialpolitik bedient sich zu ihrer Legitimation originärer Begriffe Sozialer Arbeit, wie z. B. „Hilfe zur Selbsthilfe“ oder „Kompetenz- und Ressourcenorientierung“ sowie „Aktivierung“ der Kompetenzen zu Selbstorganisation und Selbstverantwortung (zusammenfassend Enggruber 2010). Auch das Empowerment-Konzept ist von dieser „begrifflichen Vereinnahmung“ (Seithe 2012, S. 271) betroffen. Dagegen wehrt sich Norbert Herriger (2010, S. 84 f.) vehement. Im Mittelpunkt seiner Kritik steht der im Sozialgesetzbuch II codifizierte Grundsatz des „Förderns und Forderns“ und das damit einseitig verfolgte Ziel, auch unter Androhung oder dem Vollzug von Sanktionen die Menschen in ihrer Beschäftigungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt so zu aktivieren, dass sie nicht auf materielle Transferleistungen des Staates angewiesen sind und auf diese Weise nicht den öffentlichen Sozialhaushalten zur Last fallen. Dieser „Indienstnahme für eine Politik autoritärer Fürsorglichkeit“ setzt Norbert Herriger (ebd. S. 85) entgegen:

„Eine empowerment-orientierte Soziale Arbeit, will sie nicht zum Erfüllungsgehilfen der neuen sozialstaatlichen Zwangsprogrammatisierung werden, muß auf dem Eigensinn der Lebensentwürfe ihrer Adressaten beharren. Sie muß offen bleiben für unkonventionelle Lebensgestaltungen, muß Raum lassen für Widerspenstiges, muß sich einlassen auf ergebnisoffene Entwicklungsprozesse und Identitätsverläufe, die sich nur allzu oft an den exkludierenden Strukturen sozialer Ungleichheit brechen und jenseits der Arbeitsmarktrationalität verbleiben.“

Diesen ‚flammenden Appell‘, dass sich empowerment-orientierte Soziale Arbeit ihrer berufsethischen Grundlagen vergewissern und ihr professionelles Handeln daran ausrichten sollte, unterstütze ich in Gänze. Dennoch greift er meines Erachtens aus den folgenden vier Gründen als kritische Auseinandersetzung mit der „neoliberalen Umarmung des Empowerments“ zu kurz.

Ungleichheitstheoretische Reflexionen

Aus ungleichheitstheoretischer Sicht bezieht sich die Doktrin des „Sozialinvestitionsstaats“ auf die Gewährleistung von Chancengerechtigkeit und nicht auf Verteilungsgerechtigkeit in Gestalt der Umverteilung von Geldeinkommen zur Reduktion materieller

Armut (Olk 2009, S. 27). Damit verbunden ist die Vorstellung, dass jede und jeder selbst die Schuld trägt, wenn sie oder er die Chancen nicht ergreift. Mit dieser Auffassung werden kritisch formuliert sozialstrukturelle Problemlagen individualisiert, indem die Zuständigkeit zur Problemlösung den Individuen zugeschrieben wird. Damit einher geht die Privatisierung sozialer Risiken. Fabian Kessl (2005, S. 31) sieht die Aufgabe der wohlfahrtsstaatlichen Übereinkunft „kollektiver Risikokalkulation“ zugunsten einer „individuellen Risikokalkulation“. Dass gegenwärtig das Postulat der Chancengerechtigkeit kaum eingelöst werden kann und die Privatisierung von sozialen Risiken zu mehr sozialer Ungerechtigkeit führt, darauf verweist der sich gegenwärtig in der politischen Debatte befindliche Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Er belegt die zunehmende gesellschaftliche Spaltung in Arme und Reiche. Im Empowerment-Konzept werden zwar einerseits auch grundsätzlich die strukturellen Bedingungen für die Prekarisierung und Ausgrenzung weiterer Bevölkerungsgruppen benannt. Andererseits bleibt aber die Problemlösung den Klient_innen der Sozialen Arbeit selbst überlassen, indem sie vor allem mit politischem Empowerment dazu ermächtigt werden sollen, sich in Selbsthilfegruppen und Bürgerinitiativen zu organisieren und politisch einzumischen. Dass der Verweis auf diese Einmischungsstrategien ohne Reflexion der strukturellen Lebensbedingungen zu kurz greift, weil sich die Nutzung gesellschaftlicher Partizipations- und Einflussmöglichkeiten sozial wiederum sehr ungleich verteilt, wurde zwar schon oben erwähnt. Dennoch möchte ich mit Thomas Wagner (2012, S. 25) nochmals herausstellen: „ein erweitertes Partizipationsrepertoire löst keinesfalls vorherrschende politische Machtstrukturen und Kräfteverhältnisse per se auf.“

Demokratiethoretische Reflexionen

Norbert Herriger (2010, S. 133 ff.) begründet die Zunahme des bürgerschaftlichen Engagements – neben anderem – zum einen mit den „strukturellen Grenzen der sozialstaatlichen Wohlfahrtsproduktion“ (ebd. S. 133), zum anderen mit der „Rückgewinnung des Politischen“ (ebd. S. 135). In kritischer Lesart kommt damit der Sozialen Arbeit im Rahmen des „politischen Empowerments“ eine durchaus ambivalente Rolle zu: Einerseits ist jeglichen Initiativen bürgerschaftlichen Engagements nicht abzusprechen, dass sie zu mehr politischen Partizipationsgelegenheiten und Protestbewegungen der Bürger_innen beitragen können. Andererseits eröffnen sie den sozialstaatlichen Instanzen jedoch auch die Möglichkeit, sich aus ihrer Aufgabenerfüllung zunehmend zurückzuziehen und diese privaten Initiativen zu übergeben. Denn in der Logik aktivierender Sozialpolitik fungieren die verschiedenen Organisationen und Zusammenschlüsse bürgerschaftlichen Engagements vor allem als ‚Ausfallbürgen‘ bisher sozialstaatlich erbrachter Leistungen, aus denen sich der Staat zunehmend zurückzieht und nur noch auf eine Steuerungsfunktion begrenzt.

Schon in den 1990er Jahren begann sowohl in Deutschland als auch Europa weit die Entwicklung, zentrale sozial-, bildungs-, wirtschafts- und gesundheitspolitische Strategien auf kommunaler Ebene anzusiedeln, weil im lokalen Raum öffentliche Institutionen gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren bürgerschaftlichen Engagements vor Ort direkt aktiv werden können. In sogenannten „Verantwortungsgemeinschaften“ werden Zusammenschlüsse von Akteur_innen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ange-

strebt, verbunden mit der Hoffnung, die Sozialtats in den öffentlichen Haushalten durch preiswertere Lösungen für soziale Probleme zu entlasten (Beiträge in Dahme/ Wohlfahrt (Hrsg.) 2010). Zudem zeigen sich soziale Probleme auf kommunaler bzw. lokaler Ebene am unmittelbarsten und sind deshalb für die gesellschaftliche Integration besonders brisant und mit hohem Lösungsdruck verbunden. Aus einer demokratietheoretisch-kritischen Sicht stellen sich allerdings grundlegende Fragen politischer Repräsentation. Denn anstelle von demokratisch legitimierter Politik treten zunehmend Bündnisse aus einflussreichen gesellschaftlichen Gruppierungen, die im Zuge von Governance-Prozessen bereits im Vorfeld politische Entscheidungen maßgeblich mitbestimmen (Wagner 2012). Menschen, die von sozialer Ausgrenzung und prekären Lebensbedingungen betroffen sind, sind in diesen lokalen Bündnissen selten anzutreffen. Im Empowerment-Konzept werden diese Gefahren für demokratisch legitimierte Politik, die auch mit bürgerschaftlichem Engagement verbunden sind, vernachlässigt.

Empirisch gestützte Reflexionen auf der Basis des Doppelten Mandats Sozialer Arbeit

Obwohl ich einerseits das Postulat des Respekts und der Akzeptanz auch unkonventioneller Lebensentwürfe der Klient_innen uneingeschränkt unterstütze, vermisse ich in der Empowerment-Rezeption von Norbert Herriger andererseits Bezüge zur professionellen Denkfigur des Doppelten Mandats der Sozialen Arbeit (Seithe 2012, S. 68 ff.). Danach kann Soziale Arbeit nie ausschließlich den Wünschen und Interessen ihrer Klient_innen verpflichtet sein, sondern sie ist aufgrund ihrer sozialpolitischen Verankerung ebenfalls stets gefordert, den in der Regel im Sozialrecht eingeschriebenen Vorgaben nachzukommen. Ansonsten würde sie ihre eigenen ökonomischen Existenzgrundlagen in Frage stellen. Karin Böllert (2006, S. 24) spricht in diesem Zusammenhang treffend von der „Doppelung Sozialer Arbeit als Teil des Sozialstaats und als distanzierte Kritikerin desselben,“ Letztere im Interesse und damit auch in einer Art ‚Anwaltschaft‘ für ihre Klient_innen. Soziale Arbeit ist mithin auch immer ‚Komplizin‘ des aktivierenden Sozialstaats, schließlich ist sie in ihrem professionellen Eigeninteresse stets darauf bedacht, entsprechende Aufträge zu erhalten, um ihre Organisationen und dort vorhandenen Arbeitsstellen in ihrer Existenz ökonomisch zu sichern (Bossong 2011).

Dass Norbert Herriger es nur bei dem oben genannten Appell belässt und nicht auf der Basis des Doppelten Mandats die sozialstaatlichen Verstrickungen Sozialer Arbeit mitreflektiert, greift deshalb aus meiner Sicht zu kurz. Die Forschungsergebnisse von Tilman Lutz (2011) belegen eindrucksvoll die Wirkmächtigkeit sozialstaatlicher Vorgaben und zeigen, wie sich sukzessive der „Kontrolldiskurs“ aktivierender Sozialstaatlichkeit in die Deutungsmuster der Professionellen einschreibt. In seiner Typologie hat er bei den befragten Fachkräften Sozialer Arbeit in Hamburg zwar unterschiedliche Strategien im Umgang mit den neuen sozialstaatlichen Vorgaben gefunden. Sie bewegen sich zwischen Anpassung und Widerständigkeit, dennoch sind die Spuren des Kontrolldiskurses in den professionellen Selbstverständnissen klar nachzuzeichnen. Doch auch die in den Medien öffentlich geführten Diskurse zu Selbstverantwortung und Aktivierung der Bürger_innen sowie zu härteren Strafen für Menschen, die ihrer Verpflichtung zur Erwerbsarbeit nicht eigeninitiativ nachkommen oder sogar mit das Strafgesetz verstoßen, zeitigen Wirkun-

gen. Holger Ziegler (2011) hat in der Universität Bielefeld Studierende der Sozialen Arbeit befragt und festgestellt, dass sie sich in ihren Einschätzungen kaum noch auf Fragen sozialer Benachteiligung, sozialer Gerechtigkeit oder Umverteilung beziehen. Ihre Antworten sind in weiten Teilen eher geprägt von „Wohlfahrtskepsis“ und „autoritärer Punitivität“ (ebd. S. 76). In meiner Interpretation verweisen diese Forschungsergebnisse darauf, dass Appelle an professionelle Fachkräfte im Rahmen des Empowerment-Konzeptes, wie jener von Norbert Herriger, keineswegs ausreichen, um sie in ihrem professionellen Selbstverständnis und Deutungsmuster vor aktivierenden Sozialstaatslogiken zu bewahren. Hier sind meines Erachtens differenziertere, vor allem selbstkritischere Analysen und Auseinandersetzungen zu den gesellschafts- und sozialpolitischen Verstrickungen der Sozialen Arbeit gefordert.

Reflexionen im Kontext der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit

Norbert Herriger (2010, S. 86 ff.) greift als mögliche „Werkzeuge einer Praxis des Empowerments“ auf Methoden der Diagnostik und des Case Managements zurück, ohne dabei die kritischen Diskurse aufzunehmen, die unter Schlagworten der Managerialisierung und Standardisierung der Sozialen Arbeit gegenwärtig geführt werden (zusammenfassend Enggruber 2010, Kessl 2012). Neben der sogenannten „Wirkungsorientierung“ sowie „Sozialraumorientierung“ sind es die Diagnostik und das Case Management, die für die betriebswirtschaftliche Neufassung der Sozialen Arbeit herangezogen und mit sozialtechnologisch anmutenden Ideen versehen werden. Vernachlässigt werden dabei ergebnisoffene Prozesse subjektorientierter Verständigung mit den Klient_innen. Zum Beispiel zeien die Forschungsergebnisse von Eckhard Hansen (2011), die er zur Praxis des Case Managements in Großbritannien, Schweden und Deutschland erhoben hat, dass diese Methode zwar mit unterschiedlichen Gewichtungen, aber dennoch in allen drei europäischen Ländern vor allem zur Standardisierung und Kostenersparnis in der Sozialen Arbeit eingesetzt wird. Damit verbunden sind sozialtechnologische Vorstellungen, nach denen sozialpädagogische Interventionen möglichst effektiv und effizient zu leisten sind.

6. Fazit

An zahlreichen Stellen meines Vortrages habe ich bestimmt versäumt, meine grundsätzliche Zustimmung zum Empowerment-Konzept auszudrücken. Deshalb möchte ich dies abschließend nachholen, weil ich die Abkehr vom paternalistischen Fürsorgekonzept ebenso teile wie jene von defizitorientierten Klient_innenbildern. Außerdem stimme ich mit Friedhelm Vahsen (2010, S. 378) darin überein, dass der sozialpolitische Mainstream des „Sozialinvestitionsstaats“ (Olk 2009) und die zunehmende gesellschaftliche Spaltung zwischen Armen und Reichen in besonderem Maße von der Sozialen Arbeit fordern, die Menschen ausgehend von ihren Ressourcen dazu zu befähigen und zu ermächtigen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und ihre Lebenspläne nach ihren subjektiven Vorstellungen zu realisieren. Als Reflexionsfolie werden „berufsethische Überzeugungsmodelle“ (Herriger 2010, S. 81) wie das Empowerment-Konzept benötigt, damit sich sowohl die Disziplin als auch Profession Sozialer Arbeit ihrer ethischen Standards und Ziele immer

wieder selbstkritisch vergewissern kann. Allerdings sollten sich die Überlegungen und Argumentationen nicht auf bloße moralische Appelle, idealisierende, harmonisierende Menschen- und Gesellschaftsbilder sowie entsprechende Methodenvorschläge beziehen. Darüber hinaus sollten Strukturen sozialer Ungleichheit ebenso wie gesellschaftliche Konfliktlinien und die sozialpolitischen Verstrickungen Sozialer Arbeit systematisch einbezogen werden. Dazu einen Beitrag zu leisten, war mein Anliegen in dieser Ringvorlesung.

Literaturverzeichnis

- Böllert, K. (2006): Die Produktivität des Sozialen – den sozialen Staat aktivieren. In: Böllert, K./ Hansbauer, P./ Hasenjürgen, B./ Langenohl, S. (Hrsg.): Die Produktivität des Sozialen – den sozialen Staat aktivieren. Sechster Bundeskongress Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS, S. 15-27
- Bossong, H. (2011): Wohl-Wollen, „Staatsauftrag und professionelles Eigeninteresse. Eine Kritik aktueller fachdisziplinärer Maßstäbe in der Sozialen Arbeit. In: neue praxis, Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, Heft 6, S. 592-617
- Bröckling, U. (2003): You are not responsible for being down, but you are reasonable for getting up. Über Empowerment. In: Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 31. Jg., S. 323-344
- Bröckling, U. (2008): Empowerment: Fallstricke der Ermächtigung. Zwischen Gegenmacht und Sozialtechnologie. In: prävention, Heft 01, S. 2-6
- Dahme, H.-J./ Wohlfahrt, N. (Hrsg.): Regiert das Lokale das Soziale? Die Kommunalisierung und Dezentralisierung sozialer Dienste als sozialpolitische Reformstrategie. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, 2010
- Enggruber, R. (2010): Professionelle Grundlagen Sozialer Arbeit für den Arbeitsmarkt. In: Burghardt, H./ Enggruber, R. (Hrsg.): Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in professioneller Reflexion Sozialer Arbeit. Berlin: Frank & Timme, S. 13-59
- Günther, K. (2002): Zwischen Ermächtigung und Disziplinierung. Verantwortung im gegenwärtigen Kapitalismus. In: Honneth, A. (Hrsg.): Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus. Frankfurt/ New York: Campus, S. 117-139
- Hansen, E. (2011): Das Case/Care Management. Nationale Entwicklungslinien in Großbritannien, Schweden und Deutschland. In: neue praxis, Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, Heft 4, S. 353-384
- Herriger, N. (2010): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 4. erw. u. erg. Aufl., Stuttgart: Kohlhammer
- Homfeldt, H. G./ Schröer, W./ Schweppe, C. (2008): Vom Adressaten zum Akteur – eine Einführung. In: Homfeldt, H. G./ Schröer, W./ Schweppe, C. (Hrsg.): Vom Adressaten zum Akteur. Soziale Arbeit und Agency. Opladen/ Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 7-14
- Kessl, F. (2005): Soziale Arbeit als aktivierungspädagogischer Transformationsriemen. In: Dahme, H.-J./ Wohlfahrt, N. (Hrsg.): Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren, S. 30-43
- Kessl, F. (2012): Warum eigentlich „kritisch“? Eine Kontextualisierung gegenwärtiger Projekte der Kritik in der Sozialen Arbeit. In: Anhorn, R. u. a. (Hrsg.): Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS, i. E.
- Kessl, F./ Reutlinger, C. (2007): „Sozialhilfeadel oder Unterschicht?“ Sieben Einwände gegen die territoriale Manifestation einer neuen Unterschicht. In: Kessl, F./ Reutlinger, C./ Ziegler, H. (Hrsg.): Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die neue Unterschicht. Wiesbaden: VS, S. 97-101

- Kessl, F./ Plöber, M. (Hrsg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: VS
- Lutz, T. (2011): Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in postwohlfahrtsstaatlichen Gesellschaften. Wiesbaden: VS
- Marburger, H. (1979): Entwicklung und Konzepte der Sozialpädagogik. München: Juventa
- Mecheril, P. /Melter, C. (2010): Differenz und Soziale Arbeit. Historische Schlaglichter und systematische Zusammenhänge. In: Kessl, F./ Plöber, M. (Hrsg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: VS Verlag, S. 117-131
- Olk, T. (2009): Soziale Arbeit im deutschen Sozialstaatsmodell. Der „Sozialinvestitionsstaat“ und seine Auswirkungen auf die Soziale Arbeit. In: Kessl, F./ Otto, H.-U. (Hrsg.): Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven. Weinheim/ München: Juventa, S. 23-34
- Otto, H.U./ Scherr, A./ Ziegler, H. (2010): Wieviel und welche Normativität benötigt die Soziale Arbeit? Befähigungsgerechtigkeit als Maßstab sozialarbeiterischer Kritik. In: neue praxis, Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, Heft 2, S. 137-163
- Raithelhuber, E. (2008): Von Akteuren und *agency* – eine sozialtheoretische Einordnung der *structure/agency*-Debatte. In: Homfeldt, H. G./ Schröer, W./ Schweppe, C. (Hrsg.): Vom Adressaten zum Akteur. Soziale Arbeit und Agency. Opladen/ Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 17-45
- Seithe, M. (2012): Schwarzbuch Soziale Arbeit. 2. durchgesehene und erweiterte Aufl. Wiesbaden: VS
- Wagner, T. (2012): „Und jetzt alle mitmachen!“ Ein demokratie- und machttheoretischer Blick auf die Widersprüche und Voraussetzungen (politischer) Partizipation. In: WIDERSPRÜCHE. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, 32. Jg., Heft 123, S. 15-38
- Weber, J. (2009): Begeisterung für die Macht als politische Grundhaltung. Ein Gegenentwurf zur deutschen Rezeption von Empowerment. In: WIDERSPRÜCHE. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, 29. Jg., Heft 112, S. 7-22
- Thiersch, Hans (2009): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim/ München: Juventa
- Vahsen, F. (2010): Agency, Capability, Dialogische Soziale Arbeit und libertärer Paternalismus (Nudge). Theoretische Bezugspunkte sozialarbeiterischen Handelns? In: neue praxis, Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, Heft 4, S. 359-379
- Ziegler, H. (2008): Soziales Kapital und agency. In: Homfeldt, H. G./ Schröer, W./ Schweppe, C. (Hrsg.): Vom Adressaten zum Akteur. Soziale Arbeit und Agency. Opladen/ Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 83-106
- Ziegler, H. (2011): Der aktivierende Sozialstaat und seine Pädagogik. Gerechtigkeitsideologien Studierender in der Sozialen Arbeit. In: Thiersch, H./ Treptow, R. (Hrsg.): Zur Identität der Sozialen Arbeit. Positionen und Differenzen in Theorie und Praxis. Sonderheft 10 neue praxis, Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, S. 74-77